

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 20.

München, den 22. Mai 1876.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 16. Mai 1876, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Bekanntmachung vom 19. Mai 1876, die bei Herbsstgefeßen und bei Postzeigermaagen im öffentlichen Verkehr nach zu bildenden Abweichungen von der absoluten Richtigkeit betr. — Ordens-Verleihungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Bekanntmachung, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr.

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. April l. Js. (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 329) wird nachstehend Abdruck eines im Centralblatte für das Deutsche Reich Seite 248 enthaltenen Ausschreibens des Reichskanzler-Amtes vom 3. Mai l. Js. zur Veröffentlichung gebracht.

München, den 16. Mai 1876.

v. Pfeufer. v. Maillinger.

Der General-Secretär,
Graf von Hundt, Ministerialrath.